

1.4 Frühneuzeitliches Leben in der Stadt

1.4.1 Territorium – Reichsstadt - Residenzstadt



KAISER

Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation

RESIDENZSTADT:

- Hauptstadt eines Fürstentums
- Sitz des landesfürstlichen Hofes

München
Residenzstadt

TERRITORIUM:

- Herrschaft über ein Gebiet wird von einem Adligen ausgeübt (z.B. Fürstentum, Grafschaft)
- Auf diesem Gebiet liegende Dörfer und Städte sind zunächst diesem Herrscher verpflichtet

REICHSSTADT:

- Unmittelbar dem Kaiser verpflichtet, aber weitgehende Autonomie (z.B. Steuern, Verwaltung, Gesetze)
- Vorfinanzierung der Reichssteuern, Kredite an den Kaiser („Legstadt“)
- Reichstage (bis 1663)

Augsburg
Reichsstadt